



Merkblatt

Dressur-Kür

erarbeitet von der
Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) e. V.
und von der
Deutschen Richtervereinigung e. V.

gültig ab 01/2024

Dressur-Kür

Die gestalterische Freiheit in einer Kür ermöglicht dem Teilnehmer, die besonderen Vorzüge seines Pferdes vermehrt herauszustellen und sie in Übereinstimmung mit der Musik noch stärker zu betonen. Dem Ideenreichtum sind im Rahmen der vorgeschriebenen Anforderungen keine Grenzen gesetzt, doch **selbst Kreativität der Choreographie und eine mitreißende Musik können eine reiterliche Ausführung mit deutlichen Defiziten nicht wettmachen. Die genaue Beachtung der Reitlehre bleibt die unabdingbare Voraussetzung aller Kür - Dressurprüfungen.**

Jede Kür beinhaltet neben der rein technischen Ausführung der geforderten Lektionen (A-Note) fünf Aspekte, aus denen sich die künstlerische Gestaltung und ihre Bewertung zusammensetzen (B-Note). Die Anforderungen an den Inhalt eines Kürprogramms von der Klasse E bis hin zur S*** sind in den Leitfäden bzw. den Notenbögen für die einzelnen Klassen festgelegt und im Aufgabenheft nachzulesen.

Die Voraussetzungen für die Dressur-Kür sind in § 400 LPO geregelt. Zudem sind die Rahmenbedingungen gemäß Aufgabenheft einzuhalten.

IV Dressurprüfungen

§ 400

Ausschreibungen

1. Zulässig sind:

1. Dressur-LP Kl. E bis S für

Kl. E und A*/**:	4-jährige und ältere Pferde und/oder Ponys
Kl. L*:	5-jährige und ältere Pferde und/oder M- und G-Ponys
Kl. L**/M*/**:	6-jährige und ältere Pferde und/oder M- und G-Ponys
Kl. S*/**:	7-jährige und ältere Pferde und/oder M- und G-Ponys
Kl. S***/****:	8-jährige und ältere Pferde und/oder M- und G-Ponys

2. Kombinierte Dressur-LP als Pflichtaufgabe und Stechen oder Kür Kl. E bis S für

Kl. E und A*/**:	4-jährige und ältere Pferde und/oder Ponys
Kl. L*:	5-jährige und ältere Pferde und/oder M- und G-Ponys
Kl. L**/M*/**:	6-jährige und ältere Pferde und/oder M- und G-Ponys
Kl. S*/**:	7-jährige und ältere Pferde und/oder M- und G-Ponys
Kl. S***/****:	8-jährige und ältere Pferde und/oder M- und G-Ponys

3. Dressur-LP – Kür in Kl. E bis S für

Kl. E und A*/**:	4-jährige und ältere Pferde und/oder Ponys
Kl. L*:	5-jährige und ältere Pferde und/oder M- und G-Ponys
Kl. L**/M*/**:	6-jährige und ältere Pferde und/oder M- und G-Ponys
Kl. S*/**:	7-jährige und ältere Pferde und/oder M- und G-Ponys
Kl. S***/****:	8-jährige und ältere Pferde und/oder M- und G-Ponys

4. Dressurreiter-LP Kl. E bis S für

Kl. E und A:	4-jährige und ältere Pferde und/oder Ponys
Kl. L:	5-jährige und ältere Pferde und/oder M- und G-Ponys
Kl. M:	6-jährige und ältere Pferde und/oder M- und G-Ponys
Kl. S:	7-jährige und ältere Pferde und/oder M- und G-Ponys

Dressur-LP der Kl. L auf Kandarenzüaumung sowie Dressur-LP der Kl. L** sind nur für einen Teilnehmerkreis ab Kl. D4 und höher auszuschreiben.

2. Die Teilnahme an einer LP-Kür Einzelreiten Kl. E bis S maximal 15 Teilnehmer) ist grundsätzlich nur für Teilnehmer mit Pferden auszuschreiben, die bereits in einer Dressur-LP der gleichen Klasse mindestens 60 % der Wertnotensumme bzw. die Wertnote 6,0 erzielt haben. Dieses Qualifikationsergebnis kann je nach Ausschreibung bei einer LP derselben PLS oder auf einer anderen (ggf. in der Ausschreibung benannten) PLS nachgewiesen werden.

3. Wird eine Qualifikations-LP für eine andere LP ausgeschrieben, ist eine Zulassung zu dieser LP nur möglich, wenn mindestens 60 % der maximalen Wertnotensumme bzw. Wertnote 6,0 in der Qualifikations-LP erreicht wurden.

Folgende Qualifikationswege sind zulässig:

von E nach E oder A*
von A* nach A* oder A**
von A** nach A** oder L*
von L* nach L* oder L**
von L** nach L** oder M*

von M* nach M* oder M**
von M** nach M** oder S*
von S* nach S* oder S**
von S** nach S**
von S*** nach S*** oder S****

Teil B

Besondere Bestimmungen

IV Dressurprüfungen

I. Die technischen Lektionen (A-Note)

- **Einreiten und Halten:**

Zu Beginn und zum Schluss ist der Gruß im Halten auf der Mittellinie in Richtung C obligatorisch. Bei der Mannschaftskür auch auf den Parallellinien und Linien, die in einem anderen Winkel als 90° auf die kurze Seite vor C treffen (siehe auch separates Merkblatt zur Paar- und Mannschaftskür).

Der Teilnehmer kann sowohl die Gangart (incl. Passage) als auch die Stelle der Grußaufstellung frei wählen, ohne dass allein diese Wahl eine Auswirkung auf die Note haben darf.

Der Fokus der Bewertung liegt auf der Qualität des Haltens und der Übergänge. Hierbei ist einem Übergang aus dem starken Tempo zunächst zum versammelten Tempo und daraus zum Halt der Vorzug zu geben gegenüber einem abrupten Halt aus dem starken Tempo („Welfare of the Horse“).

Obwohl die Zeitnahme in der Kür erst mit dem Anreiten nach der ersten Grußaufstellung beginnt, fließen Spannung und erkennbarer Ungehorsam (z.B. Ausfallen aus dem Galopp, versehentliches Umspringen etc.) bereits beim Einreiten ab A, also vor der ersten Grußaufstellung in die Note ein. Die **Qualität eventueller Lektionen** vor der ersten Grußaufstellung, wie z.B. eine schleppende Passage, beeinflussen die Note für Einreiten und Halten dagegen nicht.

- **Schritt:**

Der Schritt als Pflichtlektion darf nur auf gerader und/oder gebogener Linie gezeigt werden. Jede anderweitig gezeigte Ausführung des Schritts (z.B. als Viereck verkleinern/vergrößern oder im Seitengang) gilt – falls **absichtlich und ausschließlich** so gezeigt – als **nicht regelkonforme Ausführung**^{*1} und damit in diesem Fall sogar als Ausfall einer Grundgangart* und führt zu:

	A-Note :	B-Note:
Richtverfahren § 402 A Gesamtwertnote	< 6 wenn kein regelkonformer Schritt	Abzug 0,5
Richtverfahren § 402 B Notenbogen	< 5 für den jeweiligen Schritt	Choreographie und Schwierigkeit: Note max. 5,5

Zusätzlich zur geforderten Schrittstrecke sind alle diese anderen Ausführungen jedoch erlaubt

Ein deutliches **Unterschreiten** der geforderten Schrittstrecke (um ca. 30 - 40%) hat folgende Auswirkungen:

	A-Note	B-Note
Richtverfahren § 402 A Gesamtwertnote	reduziert	reduziert
Richtverfahren § 402 B Notenbogen	< 5 für die zu kurz gezeigte Schritt-strecke	Choreographie und Schwierigkeit: Note wird vermindert

- **Kurzkehrtwendungen/ ½ Schrittpirouetten:**

Die Kurzkehrtwendung erfolgt aus/zum Mittelschritt oder Trab, wohingegen ½ Schrittpirouetten ausschließlich aus dem versammelten Schritt kommen und wieder zu diesem führen müssen. Die KKW kann in die Mittel-, die ½ Schrittpirouette in die versammelte Schritt-Tour eingebettet werden. Dies gilt nicht als Unterbrechung der geforderten Schrittstrecke.

Kurzkehrtwendungen/ ½ Schrittpirouetten, die **absichtlich** mit deutlich mehr als 180° (~ 270° oder darüber) angelegt sind, gelten als **Überziehen der Anforderungen*** und sind **nicht erlaubt** – auch nicht zusätzlich zu regelkonform ausgeführten Kurzkehrtwendungen/ ½ Schrittpirouetten. Sie führen zu Abzügen in der A- und B- Note und können rechnerisch nicht mit einer regelkonformen gezeigten KKW/ ½ Schrittpirouette kompensiert werden.

- **Viereck verkleinern/vergrößern:**

Viereck verkleinern/vergrößern im Schritt und Trab sind zulässig, werden jedoch nur in der B-Note berücksichtigt.

- **Volten:**

Volten sind in einer der Klasse entsprechenden Größe zugelassen, auch als Doppelvolten.

Die geforderten Volten im Galopp sind im Handgalopp zu zeigen. Hinweis für die FEI – Pony-Kür: Die Qualität des versammelten Galopps wird zusammen mit der Galoppvolte beurteilt. Das **ausschließliche** Zeigen von Galoppvolten im Außengalopp führt ungeachtet der Galoppqualität zu einer A-Note von < 5 und zu max. 5,5 in Choreographie und Schwierigkeitsgrad.

- **Schlangenlinien:**

Alle Ausführungen der Schlangenlinie im Schritt, Trab und Galopp sind im Rahmen der jeweiligen Klasse erlaubt. Eine Bewertung erfolgt - mit Ausnahme des Außengalopps in der Klasse L - nur in der B- Note.

Seitengänge (ab Kl. L**):

- **Schulterherein:**

Schulterherein muss mindestens über eine Strecke von 12 m gezeigt werden und sollte auf klar erkennbaren Linien angelegt sein. Empfehlenswert ist es, diese Lektion auf einer längeren Strecke anzulegen, damit Ungenauigkeiten wie z.B. ein Schwanken bei der Einleitung notentechnisch nicht zu stark ins Gewicht fallen.

- **Traversalen:**

Trab- und Galopptraversalen sollten mindestens 5 m zu jeder Seite gezeigt werden, um bewertet werden zu können.

Die Steilheit von Traversalen liegt im Ermessen des Teilnehmers, sollte hinsichtlich des Schwierigkeitsgrads jedoch nicht unter dem Winkel der Pflichtaufgaben liegen. Beispiel: Wenn in einer Kür auf S*** Niveau eine S*/St. Georg-Traverse gezeigt wird, so beeinträchtigt das sowohl die technische als auch die Note für den Schwierigkeitsgrad.

Überzogen steil gezeigte Traversalen, die das Pferd nicht korrekt ausführen kann, finden ihren Niederschlag sowohl in der entsprechenden A- Note wie auch in der B- Note (Harmonie und Schwierigkeitsgrad).

Zick-Zack-Traversalen im Trab sind ab Kl. L** zulässig.

Travers/Renvers sind zusätzlich erlaubt, ersetzen jedoch nicht die Pflichtlektion Trabtraverse.

Einzelne Galopptraversalen, in Kl. M gefordert** und dort auch mit einem (1) Richtungswechsel erlaubt, werden in **Kl. M* toleriert**, sofern sie ohne Richtungswechsel ausgeführt werden. Sie fließen allerdings nicht in die Bewertung ein. Der fliegende Galoppwechsel nach einer Traversale wird als solcher separat in der A- Note bewertet.

NEU: Sollten in der **Kl. M** Traversalen mit mehr als einem (1) Richtungswechsel** gezeigt werden, so gelten **alle** Traversalen als **Überziehen der Anforderungen*** („Welfare of the Horse“). Rechnerische Kompensation mit weiteren regelkonform ausgeführten Traversalen ist **nicht** möglich. Die einzelnen fliegenden Wechsel bleiben von den Abzügen unberührt.

	A-Note:	B-Note:
Galopp- Zick-Zack-Traversalen in einer Kür Kl. M**	Alle Traversalen < 5 KEINE rechnerische Kompensation	Choreographie und Schwierigkeitsgrad Note max. 5,5

Ab Kl. S*: Zick-Zack-Traversalen sind auch im Galopp zulässig.

Unsicherheiten und/oder Fehler beim fliegenden Wechsel nach einer Galopptraverse werden der jeweils vorausgehenden Traversale zugerechnet, insofern der Wechsel räumlich noch in Verbindung mit dieser Traversale steht.

- **Verstärkungen:**

Trabverstärkung:

Auf **deutlich** gebogenen Linien, z.B. auf der Zirkellinie oder durch zwei Ecken ist starker Trab nicht erlaubt und gilt nur als Mitteltrab. Wird der verlangte starke Trab ausschließlich so gezeigt, ist er somit nicht regelkonform ausgeführt* was zu einer A- Note < 5 führt. Choreographie und Schwierigkeit erhalten maximal die Note 5,5. Generell müssen beide Übergänge in die Note für die Trabverstärkung mit einfließen.

Galoppverstärkung:

Starker Galopp auf der Zirkellinie ist zwar erlaubt, es ist jedoch zu empfehlen („Welfare of the Horse“), diesen nur als mittleres Tempo zu zeigen. Beide Übergänge (inklusive eines eventuellen fliegenden Galoppwechsels) müssen in die Note für die Galoppverstärkung mit einfließen. Ausnahme die Kl. M, in der der fliegende Wechsel eine eigene Note bekommt.

Rückführungen aus Trab- und/ oder Galoppverstärkungen sollten zum Wohl des Pferdes nicht abrupt, sondern eher fließend gezeigt werden.

- **Galoppwechsel:**
 - Der Galoppwechsel bis Kl. A: über Trab und/oder Mittelschritt (Schrittzahl von mindestens 6 Schritten)
 - Der einfache Galoppwechsel: in Kl. L gefordert. Die Schrittzahl (3 - 5) muss beachtet werden!
 - Der fliegende Galoppwechsel: ab Kl. M gefordert und auch als Sequenz von 5 und mehr Sprüngen zulässig. Absichtlich gezeigte Serienwechsel (zu 4 bzw. weniger Sprüngen) gelten **in der Kl. M** als *Überziehen der Anforderungen* („Welfare of the Horse“)
- NEU:** Rechnerische Kompensation mit weiteren regelkonform ausgeführten Wechseln ist **nicht** möglich.

	A-Note	B-Note
Fliegende Galoppwechsel in Serie zu 4 oder weniger Sprüngen in Kür Kl. M	NEU: Alle Wechsel < 5 KEINE rechnerische Kompensation	Choreographie und Schwierigkeitsgrad Note max. 5,5

- Serienwechsel sind ab Kl. S entsprechend der Klasse gefordert und müssen die Mindestanzahl erfüllen.
- Serienwechsel, die nicht die in der Klasse geforderte Anzahl erfüllen (z.B. 3 statt 5 Serienwechsel in Kl. S), gelten als *unterhalb der Anforderungen** gezeigt, wenn es die **einzigen Wechsel** sind. Sie führen
 - zu einer A-Note < 5 und zu einer Verminderung der Choreographie- und Schwierigkeitsnote, wenn **vom Reiter beabsichtigt** so gezeigt
 - zu einer A-Note < 5 und Verminderung der Harmonie-Note wenn aus Spannung oder Störung fehlerhaft gezeigt

Zusätzlich zu regelkonform gezeigten sind Serienwechsel unterhalb der Anforderungen jederzeit erlaubt, bleiben allerdings ohne Bewertung in der A-Note (z.B. 5 Wechsel von Sprung zu Sprung zwischen 2 Galopp-Pirouetten in S***)

Fehlerhafte Serienwechsel, die der Teilnehmer abbricht, bevor die geforderte Anzahl der Wechsel erreicht wurde, müssen als „Fehlversuch“ mit einer A- Note < 5 bewertet werden. Zuzüglich ist die Harmonienote beeinträchtigt.

Galoppwechsel, die **absichtlich als Serie von geringerer Frequenz** als in der Klasse vorgesehen gezeigt werden (z.B. Zweier- statt Dreierwechsel in Kl. S*) gelten als *Lektion aus einer höheren Klasse**. Diese können in der A-Note nicht berücksichtigt werden, da der Notenbogen für diese Lektion keine Bewertung vorsieht. In der B-Note müssen Choreographie und Schwierigkeit mit einer Note von max. 5,5 bewertet werden.

- **Galopp-Pirouetten:**
Halbe (Kl. S*) und ganze Galopp-Pirouetten (ab Kl. S**) als geforderte Pflichtlektion müssen aus dem versammelten Galopp kommen und wieder zu demselben zurückgeführt werden.

Anders eingeleitete und/oder beendete halbe/ganze Pirouetten (wie z.B. Pirouetten aus/zum Halten, Schritt, Piaffe) werden technisch auch als Pirouetten gewertet. Bleiben sie jedoch die einzigen Pirouetten auf der jeweiligen Hand, so gilt dies als *nicht regelkonforme Ausführung** und führt zu:

	A-Note:	B-Note:
Galopp-Pirouette, die nicht aus/zum versammelten Galopp führt als einzige Ausführung	< 5	Choreographie und Schwierigkeitsgrad Note max. 5,5

Galopp-Pirouetten mit mehr als 360° (ab Kl. S***, z.B. Doppelpirouetten) werden mit **einer** Note für die gesamte Pirouette bewertet, nicht als arithmetisches Mittel aus zwei einzelnen Rotationen.

Wenn Galopp-Pirouetten, die **vom Reiter beabsichtigt deutlich** über den Anforderungen der entsprechenden Klasse angelegt sind, so gilt dies als *Überziehen der Anforderungen** („Welfare of the Horse“) und **ist nicht erlaubt - auch nicht zusätzlich zu regelkonform ausgeführten Pirouetten** und führt zu:

	A-Note:	B-Note:
Galopp-Pirouetten, die absichtlich über der Anforderung der Klasse gezeigt werden	ALLE Pirouetten zu dieser Seite < 5 KEINE rechnerische Kompensation	Choreographie und Schwierigkeitsgrad Note max. 5,5

Achtung: Eine rechnerische Kompensation mit regelkonform ausgeführten Pirouetten ist hier nicht möglich!

Unbeabsichtigt und geringfügig überzogene Galopp-Pirouetten aus Spannung oder Balanceverlust beeinflussen dagegen nur die technische- und die Harmonienote.

Fehlerhafte Pirouetten, die der Teilnehmer abbricht, bevor, je nach Klasse, die 180° bzw. 360° erreicht wurden, müssen als "Fehlversuch" mit einer A-Note < 5 bewertet werden. Zuzüglich ist die Harmonienote beeinträchtigt.

- **Piaffe:**

Die Piaffe muss mindestens einmal 10 Tritte im Geradeaus gezeigt werden. Sie zählt auch als die geforderte Pflichtlektion Piaffe, wenn der Reiter nach 10 gerade gezeigten Tritte in eine Drehung übergeht.

Piaffepirouetten werden technisch als Piaffe gewertet. Wird die Piaffe jedoch **ausschließlich** als Pirouette gezeigt, so gilt sie als *nicht regelkonform ausgeführt** und führt zu

	A-Note	B-Note
Piaffe ausschließlich als Piaffepirouette	< 5	Choreographie und Schwierigkeitsgrad Note max. 5,5

Damit die Piaffepirouette als Schwierigkeit zählt, sollte sie für eine Note von mindestens 7 ausgeführt werden.

- **Passage:**

Die Passage muss mindestens einmal 15 m (**NEU**) auf gerader oder gebogener Linie gezeigt werden. Passagesequenzen deutlich (ca. 30 – 40 %) unter 15 m oder über nur wenige Meter, z.B. um einen Übergang aus der Piaffe zu zeigen, sind erlaubt, erhalten aber keine Note. Sind diese Passagen die einzigsten gezeigten Passagen, so gelten sie als *unterhalb der Anforderungen** gezeigt.

	A-Note:	B-Note:
Passage deutlich unter 15 Meter als einzige Passage	< 5	Choreographie und Schwierigkeitsgrad: Note wird vermindert

Passagetraversalen werden technisch als Passage gewertet. Sie können einzeln oder als Zick-Zack gezeigt werden und sollten mindestens 5 m ins Seitwärts angelegt sein. Wird die Passage jedoch ausschließlich im Seitengang gezeigt, so gilt sie als *nicht regelkonform ausgeführt** und führt zu:

	A-Note:	B-Note:
Passage ausschließlich im Seitengang	< 5	Choreographie und Schwierigkeitsgrad Note max. 5,5

- **Übergänge:**

Übergänge Passage → Piaffe → Passage zählen nur in dieser Reihenfolge. Übergänge aus/zu Lektionen mit Biegung wie z.B. aus einer Passagetraverse in eine Piaffepirouette und daraus wieder in eine Passagetraverse gelten als Übergänge ebenso wie von/zu einer sehr kurzen Passagestrecke.

II. Die fünf Kriterien der künstlerischen Gestaltung (B-Note)

1. Rhythmus, Energie und Elastizität in Grundgangarten und Tempi

(Takt und Schwungentwicklung)

- Taktsicherheit und Fleiß in allen Grundgangarten
- Qualität der Grundgangarten, Elastizität der Tritte/Sprünge
- Schwung, Engagement der Hinterhand, Bergauftendenz, Raumgriff
- Rückentätigkeit

Mängel in einer oder mehreren Grundgangarten vermindern diese Note.

2. Harmonie zwischen Reiter und Pferd

(Sitz und Einwirkung des Reiters, Durchlässigkeit und Vertrauen des Pferdes, „Welfare of the Horse“)

- Durchlässigkeit und Vertrauen des Pferdes
- Korrekte Ausbildung gem. den Richtlinien: Takt, Losgelassenheit, Anlehnung (Maultätigkeit), Schwung, Geraderichtung, Versammlung (Selbsthaltung, relative Aufrichtung) – Durchlässigkeit
- Gehorsam, Qualität und Korrektheit der technischen Ausführung
- Sitz und Einwirkung des Reiters, Korrektheit der Hilfengebung

Spannung und Ungehorsam des Pferdes, Ausbildungsmängel, Lektionsfehler sowie grobe Einwirkung des Reiters und Überforderung des Pferdes führen zu einer deutlichen Minderung der Note für Harmonie.

3. Choreographie

(Gleichmäßige Einteilung des Vierecks, klare Linienführungen, Originalität, ideenreicher Inhalt)

Die Bewertung der Choreographie richtet sich – anders als die beiden vorangegangenen Kriterien – weitestgehend nach künstlerischen Aspekten. Störungen und Widersetzlichkeiten können das Gelingen einer Choreographie jedoch sehr stark beeinträchtigen.

Die Choreographie lässt sich in fünf wesentliche Elemente unterteilen

- a) Aufbau
- b) Einteilung des Vierecks, klare Linienführungen
- c) Originalität, ideenreicher Inhalt
- d) Ausgewogenheit hinsichtlich GGA und der klassenspezifischen Lektionen
- e) Eignung für das jeweilige Pferd

a) Aufbau:

Der Aufbau einer Kür sollte sich an anderen Kunstformen wie Film oder Theater orientieren und nach „dramaturgischen“ Gesichtspunkten gestaltet werden. Das bedeutet, der Teilnehmer kann schon mit einem eindrucksvollen Beginn die Aufmerksamkeit von Richter und Publikum auf sich ziehen, sollte aber nicht alle Schwierigkeiten auf den Anfang konzentrieren, sondern sie im Wechsel mit Phasen der Ruhe zu einem ausdrucksvollen Finale steigern. Ein Verlegenheitsende ist zu vermeiden.

b) Einteilung des Vierecks, klare Linienführungen:

Das Viereck soll in seiner Gesamtheit ausgenutzt werden. Die Arbeit auf der linken wie auf der rechten Hand sollte in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Symmetrie wirkt ordnend, weist auf einen durchdachten Aufbau hin und stellt die gleichmäßige Durchlässigkeit des Pferdes unter Beweis, ist aber keine Bedingung.

Empfehlenswert ist, die Kür auf die kurze Seite (bei C) hin auszurichten und besonders die Highlights geschickt zu präsentieren, d.h. möglichst nicht von den Richtern weg zu entwickeln. Seitengänge sind so anzulegen, dass sie eindeutig zu beurteilen sind. Eine Korrekturlinie zur Wiederholung einer misslungenen Lektion kann hilfreich sein.

Nicht empfehlenswert ist, die Lektionen ausschließlich auf Standardlinien wie Hufschlag oder Diagonale anzulegen, bzw. die gleiche Lektion häufig auf derselben Linie zu zeigen (z.B. alle Trabverstärkungen auf derselben Diagonale).

c) Originalität, ideenreicher Inhalt:

Eine Kür sollte nicht wie eine Standardaufgabe angelegt, sondern von Kreativität und Originalität bestimmt sein. Sie kann überraschende Momente beinhalten, darf aber nicht ins Überladene, Exaltierte ausarten. Sie muss sich stets an den klassischen Ausbildungskriterien und dem aktuellen Ausbildungsstand des Pferdes sowie dem Können des Reiters orientieren.

Nicht empfehlenswert sind zu häufige Wechsel von Grundgangarten und Tempi, die die Kür unruhig wirken lassen und zudem musikalisch schwer umzusetzen sind. Rückwärtsrichten und Schaukel sind nicht verboten, unterbrechen jedoch den Fluss und kosten Zeit.

d) Ausgewogenheit:

Eine Kür sollte ausgewogen hinsichtlich der Grundgangarten sein (kein Bevorzugen einer Lieblingsgangart) und der Lektionen (kein Überbetonen von Lieblingslektionen oder Höchstschwierigkeiten), um das Pferd nicht bei der Ausführung der Lektionen zu ermüden oder gar zu überfordern. Auch die Zügelführung mit einer Hand sollte auf wenige, ausgesuchte Lektionen beschränkt bleiben.

Ansprechende Küren beinhalten oft "logisch" erscheinende Lektionsabfolgen wie z.B. der Wechsel von stark versammelten Lektionen mit schwungvollen Verstärkungen oder Sequenzen auf geraden Linien, gefolgt von Biegearbeit. Dies entspricht den Grundlagen der Ausbildung und belebt die Gestaltung der Kür.

e) Eignung für das jeweilige Pferd:

Nur ein Reiter, der ehrlich und genau die Möglichkeiten seines Pferdes analysiert, kann die Chance einer Kür nutzen, nämlich die Stärken des Pferdes herauszustreichen und zu versuchen, die Schwächen zu kaschieren. Dem Richter die Schwachpunkte allzu deutlich zu präsentieren, ist kein Zeichen einer wohl durchdachten Choreographie.

4. Schwierigkeitsgrad

(Einhalten der Anforderungen, Angemessenheit von Risiken und Leistungsvermögen, Beachten der klassischen Dressur)

Im Gegensatz zur Choreographie, die weitestgehend auf **künstlerischen** Aspekten beruht, muss der Schwierigkeitsgrad bei seiner Bewertung im engen Zusammenhang mit der **technischen** Ausführung der Vorstellung gesehen werden. Das bedeutet, dass – wie in den

Leitgedanken beschrieben – eine korrekte Ausbildung im Vordergrund stehen muss und einer harmonischen Vorstellung eines losgelassenen Pferdes stets Vorrang vor den Schwierigkeiten eingeräumt werden muss.

Einhalten der Anforderungen

Das korrekte Einhalten der Anforderungen soll gewährleisten, dass sich jeder Teilnehmer den geforderten Lektionen stellt und seine Kür nicht durch gezielte Auslassungen erleichtert bzw. durch Lektionen auf einem höheren Niveau aufzubessern versucht.

Die Grundvoraussetzung für eine Kür ist gegeben, wenn der Teilnehmer alle Pflichtlektionen einmal erfüllt, die im Kür-Leitfaden oder -Notenbogen für die jeweilige Klasse aufgeführt sind - allerdings kann man bei nur einmaligem Zeigen der Lektionen nicht von einem hohen Schwierigkeitsgrad ausgehen.

Über dieses Basisniveau hinaus kann der Teilnehmer den Schwierigkeitsgrad jedoch noch steigern durch:

- a) Schwierige Lektionen
- b) Schwierige Übergänge
- c) Schwierige Kombinationen
- d) Linien/Punkte, die die Ausführung erleichtern/erschweren
- e) Angemessene Wiederholungen (besonders der Kernlektionen)
- f) Zügelführung in einer Hand

a) Schwierige Lektionen:

Als "schwierig" kann man alle Lektionen ansehen, die

- a) über die Standardanforderungen der Klasse hinausgehen, wenn sie
- b) regelkonform / korrekt ausgeführt werden und
- c) gem. Regelwerk zulässig sind

Es gibt nur wenige Lektionen, die in keiner Grundaufgabe vorkommen. Doppelvolten in den unteren Klassen, Pirouetten > 360° aber max. doppelt, Piaffepirouetten und Passagetraversalen im GP können als Beispiele angesehen werden.

b) Schwierige Übergänge:

Als "schwierig" kann man alle Übergänge ansehen, die

- a) über die Standardanforderungen der Klasse hinausgehen, wenn sie
- b) fließend und prompt ausgeführt werden

Übergänge mit einem erhöhten Schwierigkeitsgrad zu zeigen ist in allen Klassen möglich.

Beispiele:

Entwickeln von Galopp oder Lektionen aus dem Halten

L-Küren: Übergänge aus dem Halten zum versammelten Galopp

M-Küren: Übergang aus dem Halten zu einem Seitengang

S*- und S**-Küren: Übergang aus dem Halt in eine Wechselserie

S***-Küren: Übergang aus dem Halt in Passage oder aus der Piaffe zum sofortigen Halten

Abrupte Übergänge aus einer Trab- oder Galoppverstärkung zum Halten sind hinsichtlich des Pferdewohls nicht zu empfehlen. Wenn diese Übergänge aus choreographischen Überlegungen heraus erfolgen, sollte das Pferd fließend über ein paar Tritte versammelten Trab bzw. ein-zwei versammelte Galoppsprünge durchpariert werden.

c) Schwierige Kombinationen:

Das gelungene Verflechten von mehreren Lektionen erhöht die Note für den Schwierigkeitsgrad, allerdings sollten die Lektionen möglichst direkt aufeinander folgen, um als schwierige Kombination gelten zu können.

Kombinationen von zwei, oft drei oder auch mehr Lektionen, die den Schwierigkeitsgrad erhöhen können, sind in allen Klassen möglich.

Beispiele:

A-Küren:	Trabvolten als Acht geritten
L- und M*-Küren:	Mittelgalopp – Mittelschritt – Kurzkehrtwendung - Mitteltrab
M**-Kür:	Schlangenlinie im Galopp – versammelter Schritt, 2 Schrittpirouetten – Schlangenlinie im Galopp
S*- oder S**-Kür:	Starker Galopp – (½ bzw. ganze) Pirouette – Serienwechsel
S***-Kür:	Galopptraversale – Piaffe – Galopptraversale; Passagetraversale – ½ Piaffepirouette - Passagetraversale

d) Linien/Punkte, die die Ausführung erleichtern/erschweren:

Eine weitere Möglichkeit, den Schwierigkeitsgrad zu steigern, ist durch das Platzieren der Lektionen auf bestimmten Linien/ an bestimmten Punkten gegeben.

Leicht: Als leicht wird dabei z.B. angesehen:

- jede Ausführung auf dem Hufschlag (mit Anlehnung an die Bande / Bodengatter)
- Pirouetten auf der Zirkellinie (mit bereits vorgegebener Biegung und langer Vorbereitung)
- Traversalen auf einer Linie, die den Steilheitsgrad der Grundaufgabe nicht erreicht (wie langgezogene Trabtraversalen auf S* - Niveau in einer S*** Kür)

Schwer: Als erschwerte Ausführung gilt dagegen:

- das Zeigen von Lektionen wie z.B. Schulterherein auf dem 2. Hufschlag, der Mittel- oder Viertellinie
- Lektionen wie z.B. Wechselserien auf gebogener Linie
- gegebenenfalls Lektionen nach außen hin angelegt (zum Publikum, zum Ausgang)

e) Angemessene Wiederholungen:

Eine schwierige Kür geht in jeder Klasse über die Minimalanforderungen hinaus; Kernktionen sollten dabei wiederholt bzw. in ihren Anforderungen (Volten, Galoppwechsel, Seitengänge, Wechsel in Serien, Pirouetten, Piaffetritte, etc.) gesteigert werden.

Beispiele:

A-Küren:	Mehr als ein Galoppwechsel (über Trab/ min. 6 Schritte) zu jeder Seite
L-Küren:	Mehr als ein einfacher Galoppwechsel zu jeder Seite
M-Küren:	Mehr als ein fliegender Galoppwechsel/ Seitengang zu jeder Seite
S*- und S**-Küren:	Wiederholung von z.B. Wechselserien, (½) Galopp - Pirouetten
S***-Küren:	Mehr als 1x10 Tritte Piaffe; mehr als 1 Übergang Passage – Piaffe – Passage etc.

f) Zügelführung mit einer Hand:

Jede Lektion darf grundsätzlich mit den Zügeln in einer Hand gezeigt werden. Das Pferd muss für eine positive Bewertung dabei jedoch ebenso sicher an den Hilfen stehen, wie wenn die Lektion mit beiden Händen geritten wird. Es ist empfehlenswert, die Zügelführung mit einer Hand nur auf wenige, ausgesuchte Lektionen zu beschränken, da auch hier Übertreibungen die Kür choreographisch nicht mehr ausgewogen erscheinen lassen. Das einhändige Zeigen von technisch anspruchsvollen Lektionen wie der einfache Galoppwechsel, Traversalen oder Galopp - Pirouetten gilt bei Gelingen als weiter gesteigerter Schwierigkeitsgrad.

Angemessenheit von Risiken und Leistungsvermögen

Der gewählte Schwierigkeitsgrad muss im Einklang mit dem Leistungsvermögen und dem Ausbildungsstand von Reiter und Pferd stehen. Während eine gelungene, anspruchsvolle Kürvorführung von großer Aussagekraft über ein hohes Niveau an reiterlichem Können und Gymnastizierung des Pferdes ist, lassen deutliche Mängel in der Ausführung der Lektionen auf eine Überforderung des Teilnehmers und/oder seines Pferdes und damit auf ein zu hoch angesetztes Risiko schließen.

Beachten der klassischen Dressur

Auch in der Kür muss die Dressur „klassisch“ bleiben und stets den Eindruck des nicht mehr Pferdegemäßen vermeiden.

5. Musik, Gesamteindruck

(Übereinstimmung der Bewegungsabläufe und Übergänge mit der Musik
Gesamteindruck der musikalischen Darbietung und dressurmäßigen Leistung)

Die Musik ist das vielschichtigste artistische Element einer Kür, da sie dem Publikum einen zusätzlichen akustischen Effekt vermittelt. Es ist hier besonders wichtig, sie nach objektivierbaren Kriterien zu strukturieren, um den Eindruck von Subjektivität oder einer Bewertung nach persönlichem Geschmack zu vermeiden.

Eine gelungene Kürmusik sollte:

- a) mit dem Bewegungsablauf des Pferdes in allen Grundgangarten übereinstimmen
- b) zum Einreiten, dem Schluss sowie zu den Übergängen passen
- c) die Lektionen unterstreichen
- d) eine musikalische Einheit darstellen

a) Eine gelungene Kürmusik sollte mit dem Bewegungsablauf des Pferdes übereinstimmen:
Wichtigstes Kriterium für eine gelungene Kürmusik - und damit Voraussetzung für eine positive Benotung in allen Klassen - ist, dass die Musik mit allen Bewegungsabläufen des Pferdes übereinstimmt. Daraus ergibt sich, dass der Reiter für jede Gangart und im S*** Bereich für Piaffe/ Passage eine eigene Musik wählen muss. Ein zu häufiger Wechsel der Gangarten kann allerdings oft nur schwer musikalisch umgesetzt werden und lässt eine Kür folglich unruhig wirken.

b) Eine gelungene Kürmusik sollte zum Einreiten, Schluss sowie zu den Übergängen passen:
Es ist mittlerweile unerlässlich, bereits für das Einreiten Musik zu verwenden. Dies weckt nicht nur die Aufmerksamkeit des Publikums, sondern der Teilnehmer kann zudem überprüfen, dass die Technik funktioniert und dass es tatsächlich seine Musik ist, die eingespielt wird.

Ebenso sollte das Ende der Kür musikalisch abgestimmt sein und nicht aus einem Endlosband bestehen, das bei der Schlussaufstellung schnell von den Technikern am Mischpult leise gedreht wird. Während der gesamten Vorführung sollte der Reiter die Musik insofern interpretieren, als er Gangartwechsel oder Übergänge auf die Musik reitet und sich nicht nur an Bahnpunkten orientiert.

c) Die Kürmusik kann Lektionen unterstreichen:

In manchen Küren sind einzelne Kernlektionen wie Verstärkungen, Kurzkehrwendungen, Seitengänge, Galoppwechsel, Pirouetten, Piaffe oder Passage musikalisch hervorgehoben bzw. sogar mit einem eigenen Thema unterlegt. Dies erscheint wie eine überaus gekonnte Interpretation der Musik, kann aber nur bei besonders anspruchsvollen, aufwändig gestalteten Küren erwartet werden.

Eine reine Unterhaltungsmusik im Hintergrund ohne Struktur und Spannungsbogen dagegen wirkt phantasielos und wird kaum zu einer hohen Bewertung für die Musik führen.

Auf keinen Fall jedoch sollten sich Musik und Lektionen „widersprechen“, d.h. das Pferd sollte nicht gerade zu einer schwungvollen Verstärkung ansetzen, während sich die Musik erkennbar abschwächt.

d) Eine gelungene Kürmusik sollte eine musikalische Einheit darstellen:

Die Musikauswahl bleibt der persönlichen Vorliebe des Teilnehmers überlassen; dennoch ist es empfehlenswert, Stücke nur einer **Musikrichtung** auszusuchen, die bezüglich ihrer Instrumentierung und „Atmosphäre“ zueinander passen. Ein Potpourri aus verschiedenen Stilarten kann unschöne Brüche in den musikalischen Ablauf bringen.

Stark dominierende Vokalmusik ist nicht verboten, kann jedoch von dem künstlerischen Gesamteindruck eines Rittes ablenken. Gesang oder Sprache, dezent, kurzfristig und gezielt eingespielt, können dagegen durchaus Akzente setzen.

Neben der reinen Beurteilung der Musik fließt auch der Gesamteindruck in diese Note ein. Durch Fehler bedingte Inkongruenzen zwischen Musik und der Präsentation des Pferdes führen hier zu Abzügen.

Wechselwirkungen der 5 Komponenten der B-Note:

Rhythmus, Energie: Diese Kriterien stehen insofern unabhängig von den anderen vier Komponenten, als dass ein sehr gutes Pferd trotz einer stark fehlerhaften Kür hier dennoch entsprechend seiner Qualität eine (sehr) hohe Note erhalten kann.

Harmonie: Starker Einfluss auf Schwierigkeitsgrad bei Gelingen/Misslingen (angemessener/überzogener Schwierigkeitsgrad)

Einfluss auf Choreographie bei Gelingen/Misslingen (Choreographie war gut gewählt/zu schwer)

Einfluss auf Musik bei Spannung/Ungehorsam/Fehlern (Musik passt nicht mehr)

Einfluss auf Gesamteindruck

Choreographie:	Wechselwirkung mit Schwierigkeitsgrad: (Schwierigkeiten wurden vorteilhaft/unvorteilhaft präsentiert)
	Einfluss auf Musik: Viele Gangartwechsel machen Musik unruhig
Schwierigkeitsgrad:	Abhängig von Harmonie Wechselwirkung mit Choreographie
Musik:	Einfluss auf Choreographie und Schwierigkeitsgrad: (Höhepunkte werden musikalisch betont, Schwierigkeiten musikalisch hervorgehoben) Abhängig von Harmonie (Gesamteindruck von Grundqualität und technischer Ausführung)

III. Richtverfahren:

Beurteilt wird jede Kür mit einer A- und einer B-Note.

Die **A-Note** für die Ausführung ergibt sich allein aus der technischen Qualität des Ritts.

Beim gemeinsamen Richten mit einer Gesamtwertnote gem. § 402 A besteht sie aus einer **dezimalisierten Gesamtwertnote**.

Beim Richten mit Einzelnoten gem. § 402 B gibt der Richter für jede gezeigte Lektion eine **ganze oder halbe Note** in der dafür vorgesehenen Zeile. Zeigt der Teilnehmer eine Lektion mehrfach, so gibt der Richter mehrere einzelne Noten, aus deren Mittelwert am Ende der Vorführung eine gültige, **ganze oder halbe Endnote** errechnet und in die Zeile "Endnote" eingetragen wird. Das Ergebnis der A-Note in % ergibt sich durch Addition der Einzelendnoten (inklusive Koeffizienten) geteilt durch die Anzahl der Pflichtektionen.

Die **B-Note** für die künstlerische Gestaltung setzt sich aus den bereits aufgeführten fünf Kriterien zusammen, die im Leitfaden beim Richten mit einer Gesamtwertnote gem. § 402 A mit einer **dezimalisierten Gesamtwertnote** bewertet werden.

Beim Richten nach Notenbogen gem. § 402 B werden die fünf Teile der B-Note in **ganzen oder halben Einzelnoten** ausgedrückt (z.B. 7,5 oder 8,0). Das Ergebnis der B-Note ergibt sich aus der Addition der mit ihren jeweiligen Koeffizienten multiplizierten Endnoten.

A - und B- Note werden gemäß § 404 LPO in besonderen Fällen gemindert durch:

1. Auslassungen
2. Falsche, nicht regelkonforme Ausführung
 - anders als gefordert
 - unterhalb der Anforderungen (zu wenig)
 - Überziehungen (zu viel)
3. Lektion einer höheren Klasse, d.h. es gibt keine Entsprechung auf dem Notenbogen (Siehe dazu die separate Tabelle (Anlage) der Bewertungen/Abzüge)

1. Auslassungen:

Eine Lektion/Gangart wurde nicht gezeigt.

Auslassung	Gesamtwertnote gem. § 402 A:	Einzelnote nach Notenbogen gem. § 402 B:	
A-Note:	Abzug von 0,5 pro Auslassung	A-Note:	0
B-Note:	Abzug von 0,5 pro Auslassung <6 bei Auslassung einer GGA	B-Note: Choreographie und Schwierigkeitsgrad	max. 5,5 bei Auslassung mehrerer Lektionen/ 1 GGA tiefer

2. Falsche, nicht regelkonforme Ausführung:

a) Ausführung anders als gefordert:

Diese Ausführung bedeutet, dass eine Pflichtlektion/Gangart absichtlich **anders** gezeigt wird, als laut § 405 LPO verlangt ist, ohne dass der Reiter sie einmal wie gefordert zeigt; z.B.: Schritt ausschließlich im Seitengang; Piaffe ausschließlich als Piaffepirouette, etc.

a) Anders als gefordert (absichtlich und ausschließlich gezeigt)	Gesamtwertnote gem. § 402 A:	Einzelnote nach Notenbogen gem. § 402 B:	
A-Note:	Abzug von 0,2 pro falsch gezeigter Lektion	A-Note:	<5
B-Note:	Abzug von 0,5 pro falsch gezeigter Lektion, bei fehlender GGA mehr	B-Note: Choreographie und Schwierigkeitsgrad	max. 5,5 Bei falscher Ausführung mehrerer Lektionen tiefer

b) Ausführung unterhalb der Anforderungen:

Ausführung unterhalb der Anforderungen bedeutet, dass die Kriterien einer Pflichtlektion/Gangart absichtlich - nicht als Folge eines Widerstands - klar unterschritten werden; z.B. deutlich viel zu kurze (mehr als 30 – 40%) Schrittstrecke; ½ statt ganzer Galopp-Pirouette; weniger als die vorgeschriebene Anzahl von Wechseln einer Serie etc.

Wird eine Pflichtlektion/Gangart **beabsichtigterweise** deutlich unterhalb der Anforderungen gezeigt, **ohne dass der Teilnehmer sie zusätzlich mindestens einmal wie gefordert zeigt**, so führt dies zu folgenden Abzügen:

b) Unterhalb d. Anforderg. (absichtlich und ausschließlich gezeigt)	Gesamtwertnote gem. § 402 A:	Einzelnote nach Notenbogen gem. § 402 B:	
A-Note:	Abzug von 0,2 pro falsch gezeigter Lektion	A-Note:	<5
B-Note:	Abzug von 0,2 pro falsch gezeigter Lektion	B-Note: Choreographie u. Schwierigkeitsgrad	vermindert

Achtung! Wird jedoch eine Pflichtlektion/ Gangart absichtlich anders als gefordert bzw. unterhalb der Anforderungen gezeigt (z.B. 3 Serienwechsel in einer S-Kür, ½ Galopp-Pirouette im GP), **und der Teilnehmer zeigt diese Pflichtlektion zusätzlich mindestens einmal regelkonform**, so führt die oben beschriebene Lektion

- nicht zu einer technischen Bewertung dieser Lektion und
- nicht zu Abzügen in der A- oder B-Note.

Es ist erlaubt, unvollständige Lektionen als choreographische Zusätze ohne Bewertung zu zeigen und kann - im Gegenteil - bei Gelingen die Noten für Choreographie und Schwierigkeitsgrad erhöhen.

Merke jedoch: Piaffepirouetten, Passagetraversalen und Galopp-Pirouetten aus/zum Halten/ Schritt/ Piaffe werden in der A-Note bewertet wie Piaffe/ Passage/ Pirouette - insofern sie zusätzlich zu den geforderten Piaffen (mindestens 10 Tritte geradeaus), Passagen (mindestens 15 m auf gerader und/oder gebogener Linie) und Pirouetten (mindestens 1x vom/zum versammelten Galopp gem. Klasse) gezeigt werden.

Von a) und b) zu unterscheiden ist: c) das Überziehen einer Pflichtlektion, das **immer** zu einer technischen Bewertung < 5 und zu Abzügen in der B-Note führen muss, **ungeachtet zusätzlicher regelkonformer Ausführungen, die die Note nicht mehr verbessern können.**

c) Überziehen einer Pflichtlektion:

Der geforderte Schwierigkeitsgrad einer Lektion wird **absichtlich** klar überschritten, z.B.: deutlich mehr als eine Kurzkehrtwendung (> 270° statt 180°) in einer L-Kür; Serienwechsel in einer M-Kür (Sequenz < 5), deutlich mehr als ½ Galopp-Pirouette in einer S*-Kür.

c) Überziehen einer Pflichtlektion (absichtlich gezeigt)	Gesamtwertnote gem. § 402 A:	Einzelnote nach Notenbogen gem. § 402 B:	
A-Note:	Abzug von 0,2 pro überzogener Lektion	A-Note:	<5
B-Note:	Abzug von 0,5 pro überzogener Lektion	B-Note: Choreographie und Schwierigkeitsgrad	max. 5,5 bei Überziehen mehrerer Lektionen auch tiefer
WICHTIG: keine Kompensation durch regelkonform gezeigte Ausführungen möglich.			

Beim Richten mit Einzelnoten muss die überzogen gezeigte Lektion mit < 5 bewertet werden, und kann **NEU** nicht durch eine zusätzliche, regelkonforme Ausführung der Lektion rechnerisch kompensiert werden.

Beispiel: eine 1½-fache Pirouette in einer Kl. S*/**-Kür, die zu einer 4 führt, kann nicht gegen eine gelungene Pirouette mit 8 aufgerechnet werden, sondern bleibt bei einer Note < 5. Dasselbe gilt für Serienwechsel oder Zick-Zack Traversalen im Galopp in einer M-Kür.

Wird eine Lektion deutlich überzogen gezeigt, weil das Pferd die Balance verliert, so führt dies zu einer A-Note von < 5 und einem Abzug in der Harmonienote, nicht in Choreographie und Schwierigkeitsgrad.

3. Zeigen von Lektion(en) einer höheren Klasse:

Lektionen einer höheren Klasse sind alle Lektionen, für die es keine Entsprechung in den Aufgaben (gemäß Aufgabenheft) bis zu der entsprechenden Klasse gibt, wie z.B. Außengalopp in Küren der Kl. A; fliegende Wechsel in Kl. L; oder Wechsel von Sprung zu Sprung in der Kl. S*/**.

Der Richter sollte immer darauf achten, ob diese Lektion absichtlich ausgeführt wurde oder auf einem Missverständnis zwischen Pferd und Reiter beruht (z.B. Umspringen im Außengalopp ≠ fliegender Wechsel). Da diese Lektion weder im Leitfaden noch auf dem Notenbogen aufgeführt ist, kann der Fehler nur in die B-Note einfließen:

- in die Harmonienote, wenn es sich um einen unabsichtlichen Fehler gehandelt hat;
- in Choreographie und Schwierigkeit (max. 5,5), wenn der Reiter es so gewollt hat.

Zeigen von Lektionen einer höheren Klasse	Gesamtwertnote gem. § 402 A:	Einzelnote nach Notenbogen gem. § 402 B:	
A-Note:	Keine Entsprechung im Leitfaden	A-Note:	Keine Entsprechung im Notenbogen
B-Note:	Abzug von 0,5 pro Lektion aus einer höheren Klasse	B-Note: Choreographie u. Schwierigkeitsgrad	max. 5,5 beim Zeigen mehrerer Lektionen auch tiefer

Weitere Abzüge:

Über- Unterschreiten des Zeitlimits (mehr als 10 Sekunden, gemessen ab Anritt nach der ersten Grußaufstellung bis zur Schlussaufstellung) oder wenn nicht binnen 45 Sekunden nach Glockenzeichen der Start erfolgt ist.

Richten mit Einzelnoten: Abzug von **2** Punkten pro Richter von der B-Note

Beispiel: Addition der 5 Einzelnoten der B-Note = 40 minus 2 Punkte = 38

Richten mit Gesamtwertnote: Abzug von **0,2** Punkten von der B-Note

Geringfügiges Unter- bzw. Überschreiten der vorgegebenen Zeit bis ca. 10 Sek. sollte großzügig behandelt werden und unberücksichtigt bleiben, besonders falls z.B. widrige Bodenverhältnisse oder Störungen von außen dies rechtfertigen.

Ausschlüsse gem. § 406 LPO wie z.B. Sturz von Teilnehmer und/oder Pferd, Verlassen des Vierecks etc.

Der Richter sollte stets sowohl jede A-Endnote von 5 oder tiefer, jede B-Note unter 6 sowie alle seine Abzüge auf dem Notenbogen begründen. Treffende Begründungen ebenso wie generelle Bemerkungen zur Kür machen das Richterurteil für den Teilnehmer aussagekräftig und transparent. Da - wie gezeigt - die B-Note in engem Zusammenhang mit der technischen Ausführung steht, sollte sie **in der Regel** nicht mehr als eine ganze Note über der A-Note liegen. Für eine technische Ausführung von z.B. 6,5 sollte es also in der künstlerischen Gestaltung max. eine Bewertung von 7,5 geben. Bei herausragenden Ritten kann die Differenz höher ausfallen.

IV. Kürregeln:

- Jeder Kürprüfung (Einzelreiten) ist eine Qualifikation auf demselben Niveau vorzuschalten, um das Starterfeld (Kl. E bis Kl. S maximal 15 Teilnehmer) zu begrenzen (§ 400 LPO).
- Die Zulassung zur Kür ist nur möglich, wenn mindestens 60% der maximalen Wertnotensumme bzw. die Gesamtwertnote 6,0 in der Qualifikations-LP auf derselben PLS oder einer anderen PLS, laut Ausschreibung, erreicht wurden (§ 400 LPO)
- Bei Nichtstart eines qualifizierten Teilnehmers ist ein Nachrücken des nächst besten Paares möglich, wenn es die Ausschreibung vorsieht.
- Bandagen/Gamaschen sind gemäß LPO nicht erlaubt, es sei denn, die Ausschreibung sieht etwas anderes vor.
- Die Zeitnahme beginnt mit der ersten Vorwärtsbewegung nach der ersten Grußaufstellung und endet mit der Schlusssaufstellung.

V. Zur weiteren Beachtung:

- Die Verantwortung für einen ordnungsgemäßen Tonträger (lt. Ausschreibung) liegt beim Teilnehmer.
Es ist zu empfehlen, stets ein Doppel griffbereit zu haben, um bei einem eventuellen Defekt sofortigen Ersatz herbeischaffen zu können.
- Der Veranstalter ist verpflichtet, eine technisch einwandfreie, moderne Anlage mit guter Tonqualität und sachkundigem Bedienungspersonal vorzuhalten. Wo möglich, sollte ein kurzer Soundcheck im Vorfeld abgehalten werden.
- Bei Abendveranstaltungen muss darauf geachtet werden, dass das Viereck hinreichend ausgeleuchtet werden kann.
- Bei jeder Kürvorführung ist der Richter bei C/ die Richtergruppe für die Zeitnahme verantwortlich.
- Es ist zu empfehlen, dass der Richter bei C/ die Richtergruppe vor Beginn der Kürvorführung - besonders bei unerfahrenen Veranstaltern - mit der Rechenstelle die genaue Vorgehensweise abklärt.
- Der Richter bei C/ die Richtergruppe sollte den Sprecher bitten, dem Publikum möglichst vor Beginn der Kür die Regeln und die Zusammensetzung und Bedeutung der künstlerischen Noten zu erläutern. **Auch sollte er aus Gründen der Transparenz dem Publikum stets die Ursache für Abzüge bekannt geben.**
- Es ist zudem angebracht, die Notendurchsage im Vorhinein mit dem Sprecher abzuklären. Dafür gibt es drei Möglichkeiten:
 - a) linear zuerst alle A- und dann alle B-Noten der Richter,
 - b) die A- und danach die B-Note jedes einzelnen Richters,
 - c) die addierte Gesamtnote jedes einzelnen Richters.
 Das Endergebnis als Gesamtsumme aller Noten wird in Prozenten veröffentlicht.
- Bei Wertnoten- bzw. Prozentpunktegleichheit aus A- und B-Note erfolgt Gleichplatzierung.

VI. Regeln für die Musik:

- Nach dem Glockenzeichen muss der Teilnehmer innerhalb von 45 Sekunden mit oder ohne Musik einreiten.
- Wird eine **falsche Musik** angespielt, und der Teilnehmer reklamiert dies spätestens mit dem Anreiten nach der ersten Grußaufstellung, so soll der Richter bei C/ die Richtergruppe durch sofortige Kontaktaufnahme mit der Technik dem Teilnehmer eine neue Startmöglichkeit einräumen.
Ist eine sofortige Korrektur aus Zeitgründen nicht möglich, so muss der Teilnehmer auf Weisung des Richters bei C/ der Richtergruppe das Viereck unverzüglich verlassen.
Durch den/ die Richter wird daraufhin schnellstmöglich die Klärung der Ursachen für die falsche Musik veranlasst.
 - a) Ist der Fehler vom Teilnehmer zu verantworten und kann zeitnah behoben werden, so kann der Teilnehmer, sofern im Rahmen der entsprechenden Prüfung möglich, auf Veranlassung des Richters bei C/ der Richtergruppe die Kür zu einem späteren Zeitpunkt beginnen.
Kann der Fehler nicht zeitnah korrigiert werden, so erfolgt Ausschluss.
 - b) Liegt die Verantwortlichkeit beim Veranstalter, so kann der Teilnehmer nach Absprache mit dem Richter bei C/ der Richtergruppe die Kür im Rahmen der entsprechenden Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt beginnen.
- Fällt die Musik während eines Rittes aus, so muss der Richter bei C/ die Richtergruppe den Teilnehmer abläuten und klären, wo der Fehler lag.
 - a) Ist er vom Teilnehmer zu verantworten (z.B. defekter Tonträger) und kann zeitnah behoben werden (Ersatz des Tonträgers), so kann der Richter bei C/ die Richtergruppe entscheiden, ob und wann der Teilnehmer die Kür fortsetzt bzw. neu beginnt. Der Teilnehmer darf entscheiden, ob er den Ritt von vorne beginnen oder an derselben Stelle fortsetzen will, an der die Musik ausgefallen ist. **In beiden Fällen behalten aber die bis dahin gegebenen Noten unverändert ihre Gültigkeit.**
Kann der Fehler nicht zeitnah korrigiert werden, so erfolgt Ausschluss.
 - b) Wenn der Fehler beim Veranstalter lag und nicht zu korrigieren ist, wird entsprechend §59.1.1.4 LPO verfahren und der Teilnehmer zusätzlich gem. seiner Leistung platziert.
- Fällt die Musik kurz vor Ende der Kür aus, nachdem alle geforderten Lektionen und alle Grundgangarten gezeigt worden sind, sollte der Richter bei C/ die Richtergruppe den Teilnehmer nicht mehr abläuten, sondern sich in Absprache mit dem / den Kollegen auf eine Musiknote (inkl. Gesamteindruck) einigen.
- Ist ein Teilnehmer mit **falscher Musik** in das Viereck eingeritten und reklamiert dies nicht unverzüglich nach dem 1. Anreiten so wird er/sie nach der gezeigten Leistung bewertet, hat jedoch im Nachhinein keinen Anspruch mehr auf Protest oder zusätzliche Platzierung.